

Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2015

Versammlung der Gemischten Gemeinde Diemtigen, Mittwoch, 21. Oktober 2015, 20.00 Uhr in der Aula, Oey

Traktanden:

1. **Schulanlage Wiriehorn; Schutzraumbau**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Sanierung Friedhof Schwenden**
Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme
3. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen geführt werden.

Das Protokoll wird vom 4. November 2015 bis am 3. Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Traktandum 1: Schulanlage Wiriehorn; Schutzraumbau

Die Gemeinde Diemtigen verfügt bei den Schutzplätzen über einen Deckungsgrad von 88 %. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet einen Deckungsgrad von 100 % vorzuweisen. Der Gemeinde Diemtigen fehlen gemäss heutigem Stand also rund 250 Schutzplätze. Sobald Gemeinden mit einer Schutzplatzunterdeckung öffentliche Gebäude bauen, sind diese verpflichtet, die Unterdeckung auszugleichen. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär schreibt also den Bau eines

Schutzraums bei der Schulanlage Wiriehorn vor. Die Betten des Schutzraumes müssen gemäss dem Kanton nicht aufgestellt aber zentral gelagert werden. Somit können die Schutzräume zum Beispiel als Lager der Schule oder für weiteres genutzt und vermietet werden. Gemäss dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär genügt die Anlage nicht als Asylunterkunft (Mindestanforderungen nicht erfüllt wie fliesen Wasser, Küche, Dusche etc.).

Für die Gemeinde entstehen beim Bau von Schutzräumen in der Schulanlage Wiriehorn keine Mehrkosten, solange die vom Bund und Kanton vorgesehene Standardlösung gewählt wird. Sobald Sonderwünsche wie zum Beispiel Sanitäranlagen gewünscht werden, muss die Gemeinde die Mehrkosten selber tragen.

Die Kosten für den Bau der Schutzräume beläuft sich auf Fr. 750'000.00. Im Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde befinden sich momentan rund Fr. 250'000.00. Dieses Geld wurde von der Bevölkerung einbezahlt, welche keine Schutzräume gebaut haben. Die restlichen Kosten werden durch den Bund und den Kanton finanziert. In den Kosten von Fr. 750'000.00 sind sämtliche Arbeitsschritte bis zur Oberkante der Betonplatte inbegriffen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Vorgehen zuzustimmen.

Traktandum 2: Sanierung Friedhof Schwenden

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2013 für die Sanierung des Friedhofs Schwenden einen Kredit von Fr. 85'000.00 bewilligt. Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'440.95 ab.

Antrag: Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditunterschreitung von Fr. 12'440.95 für die Sanierung des Friedhofs Schwenden zur Kenntnis.

Oey, 13. Oktober 2015,
Gemeinderat Diemtigen



REGIONALER
NATURPARK

Naturpark
Diemtigtal
Unser Tal, dein Park. Berner Oberland



Bild: Christian Germann

Diemtigtal-Abend

**Samstag, 7. November 2015
in der Mehrzweckhalle Oey**

- Ehrungen
- Jungbürgerfeier
- Unterhaltung und Rahmenprogramm
 - Jodelduett Katja Neukomm & Hanspeter Berger
 - „The Surfdrummers“
 - Tanz mit dem SQ Bergmoos Gstaad
- ab 19.00 Uhr Nachtessen
- 20.00 Uhr Beginn Diemtigtal-Abend

Gemischte Gemeinde Diemtigen
Skiklub Horben

Ehrungen der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Die Gemischte Gemeinde Diemtigen ehrt wiederum Persönlichkeiten aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich sowie besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Die Ehrung findet am 7. November 2015 im Rahmen des Diemtigtalabends zusammen mit der Jungbürgerfeier statt. Geehrt werden Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften,

1. Rang an Berner Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften,

Kranzgewinn an Eidgenössischen Schwinganlässen

Teilnahme an Weltmeisterschaften und/oder Olympischen Spielen,

Berufs-, Mittel-, und Hochschulabschlüsse mit Noten von 5.5 und höher,

1. - 3. Rang an internationalen oder nationalen Berufswettkämpfen,

Personen, die sich in besonderem Masse im Dienst der Allgemeinheit für die Gemeinde oder für die Fortentwicklung verdient gemacht haben,

Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, im Theater bzw. in der Kunst hervorheben und sich in der oder für die Gemeinde Diemtigen verdient gemacht haben,

Personen, die sich in besonderem Masse uneigennützig im Dienst der Allgemeinheit für den Schutz, die Erhaltung bzw. die Aufwertung der Umwelt sowie der Natur- und Kulturlandschaft verdient gemacht haben.

Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Damit niemand vergessen geht, bitten wir die Vereine und Bürger alle in Frage kommenden Personen, Gruppen usw. mit nachstehendem Talon bis **spätestens Freitag, 23. Oktober 2015**, der Gemeindeschreiberei Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey (oder in fo@diemtigen.ch) zu melden.

Gemeindeverwaltung Diemtigen

Vorschlag zur Ehrung

Name _____

Vorname _____

Jahrgang _____

Verein _____

Kontaktadresse _____

Erzielte Leistung (Anlass, Ort, Datum, Rangierung) _____

Ranglisten, Bestätigung, Zeitungsausschnitte beilegen

Datum _____

Unterschrift _____

bfu-Sicherheitstipps - Winterreifen

Wer im Winter mit dem Auto unterwegs ist, sollte Winterreifen montieren. Von Ganzjahresreifen rät die bfu ab. Verursacht eine Person wegen mangelhafter Ausrüstung des Fahrzeugs einen Unfall, kann die Versicherung Leistungen kürzen oder Regress nehmen. Selbst wer wegen Sommerpneus im Winter steckenbleibt und dadurch den Verkehrsfluss beeinträchtigt, kann unter Umständen wegen Verletzung der Grundverkehrsregeln zur Rechenschaft gezogen werden. Nicht nur Schnee und Eis sind eine Herausforderung für Fahrerinnen und Fahrer, auch bei nasser Fahrbahn muss die Geschwindigkeit den Verhältnissen angepasst werden.

In der Schweiz besteht keine gesetzliche Pflicht, das Auto mit Winterreifen auszurüsten. Anders im Ausland: In Deutschland und Österreich besteht bei winterlichen Strassenbedingungen eine solche Pflicht.

Tipps:

Montieren Sie während der Wintermonate Winterreifen (M+S; Matsch + Schnee) mit mindestens 4 Millimetern Profil.

Fahren Sie an die Strassenverhältnisse angepasst: reduzierte Geschwindigkeit, mehr Abstand zum vorderen Fahrzeug, sanft steuern, langsam Gas geben und langsam bremsen sowie längere Bremswege berücksichtigen. Seien Sie auch vorsichtig bei Kuppen, Brücken, Tunnelausfahrten und Wald durchfahrten.

Abholtag Schulmaterial

Durch die Schulhausschliessung Diemtigen wird verschiedenes Schulmaterial nicht mehr benötigt. Am Samstag, 24. Oktober 2015 um 9.00 – 11.00 Uhr haben die Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit, Schulmaterial im Schulhaus Diemtigen abzuholen.

Gegenstände, welche etwas kosten, müssen am Samstag bar bezahlt werden. Bis spätestens am Montagabend, 26. Oktober 2015 muss das reservierte und gekaufte Material geräumt sein.

Schulmaterial: Bürotische, Tische, Schülerpulte, kleines Regal, Holzschrank antik, grosse Werkzeugschränke, Stühle, Klappstühle, Büromöbel, Projektor, Klavier (Thürmer), Doppelwerkbänke, Amboss, kleine Bandsäge (Inca), kleine Fräse (Inca), kleine Abricht- und Dickenhobelmaschine mit Absaugung (Inca), Plattenwagen, Kleinwerkzeug.

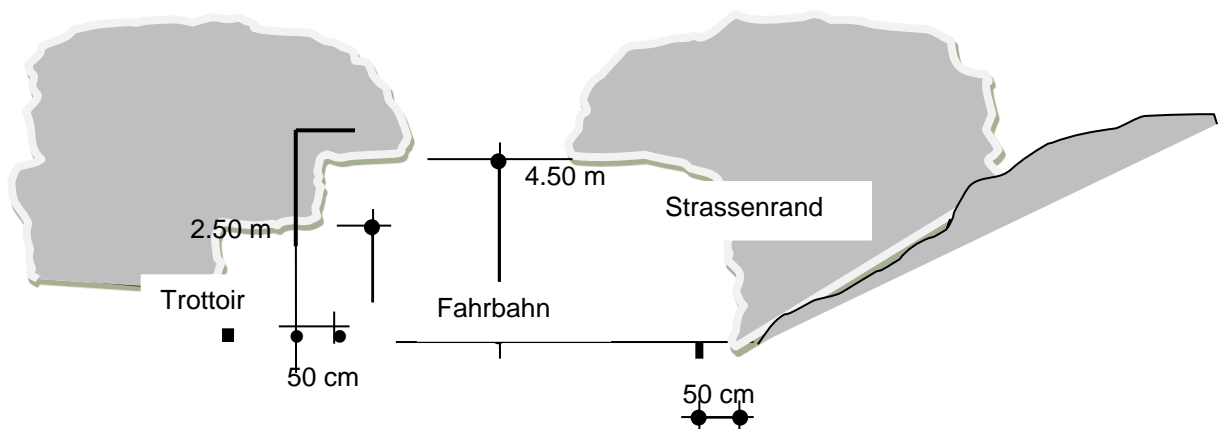
Bei Fragen wenden Sie sich an Beat Stucki, Schulkommissionsmitglied, Mobile 078 862 45 38.

Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.